

## Hygienekonzept für Schloss Reinbek

Stand: 15.03.2021

### Allgemeingültige Regelungen

#### Zugangsregeln

- Alle Gäste tragen Mund-Nasen-Schutz nach §2a Abs 1a der Corona-BekämpfVO (medizinische Masken, FFP2 oder vergleichbare) außer Kinder unter 6 Jahren und Personen, die wegen Beeinträchtigungen keine Maske tragen können und dies glaubhaft machen können.
- Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Personen, sofern sie nicht in einem Haushalt leben
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Husten-/Niesekette, Hände waschen etc.).
- Der Zugang für Personen mit Fieber und/oder Atemwegsinfektionen verboten.
- Gäste, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, können des Hauses verwiesen werden.
- Im Besichtigungsbetrieb dürfen sich maximal 50 Gäste gleichzeitig im Schloss aufhalten. Dies wird durch die Foyerkraft kontrolliert.
- Aufnahme der Kontaktdaten der Gäste nach den Vorgaben der Corona-BekämpfVO
- Bargeldloses Bezahlen wird bevorzugt

#### Beschilderung im Haus

- Am Schlosseingang Info-Tafeln/Aushang mit Zugangsregeln, allg. Hygieneregeln mit Piktogrammen, aktuelles Hygienekonzept
- 2-flügelige Haupteingangstür ist markiert für getrennten Ein- und Ausgang.
- Vor dem Foyertresen ist der Wartebereich mit mehreren Abstandsmarkierungen versehen.
- Hinweis am Aufzug, dass er zeitgleich nur von 1 Person bzw. 1 Haushalt genutzt werden darf
- Abstands-Piktogramme an allen Türen, Treppen und Sanitäranlagen
- Hinweise für Beschränkungen in bestimmten Räumen: Alte Küche: 10 Personen, Galerie: 10 Personen, Brunnenfunde: 2 Personen, Jagdzimmer: 1 Person

#### Hygienemaßnahmen im Haus

- Desinfektionsmittelspender am Eingang
- Sichtkontrolle Mund-Nasen-Schutz der Gäste beim Eintritt durch Foyerkraft
- stündliche Lüftungszyklen für alle Räume, bei gutem Wetter durchgehend, durch Hausmeister
- regelmäßige Reinigung der Handläufe und Türklinken durch Aufsichtskraft und Hausmeister, mind. 2x täglich mit taggleicher Dokumentation
- Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender in allen Sanitäranlagen
- Zusätzliche Reinigung der Sanitäranlagen im Betrieb je nach Gästeaufkommen

#### Zusätzlicher Arbeitsschutz

- Mund-Nasen-Schutz für alle Mitarbeiter:innen, wenn sie sich im Haus bewegen
- Handdesinfektion und Handschuhe für Foyerkräfte, Aufsichten, Tages-/Abendkasse zur Verfügung
- Das Konzept berücksichtigt den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard der Stadt Reinbek.

#### Öffnungszeit

- Ab Mittwoch, 10.03.2021 ist das Schloss von 10-17 Uhr wieder für den Besichtigungsbetrieb geöffnet. Kultur- und Freizeitveranstaltungen finden nicht statt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Veranstaltungen

### Vermietungen

Die Vermietung von Räumen ist für geschäftliche, berufliche und dienstliche Veranstaltungen sowie Prüfungen und standesamtliche Trauungen möglich, entsprechend §5 Abs.2 der Corona-Bekämpf-VO

Der Mietvertrag für die Vermietung von Räumen des Schlosses Reinbek wird in den Punkten 1 und 3 ergänzt.

**Punkt 1.** Die angemieteten Räume werden um die maximale Personenzahl ergänzt, die sich in den Räumen gleichzeitig aufhalten dürfen. **Begrenzt wird die tatsächliche Höchstzahl zudem durch die jeweils gültige Corona-BekämpfVO und durch etwaige weitere behördliche Anordnungen.**

Übersicht über die Personenbegrenzung in den einzelnen Räumen:

Raum	Raumgröße	Maximale Personenzahl (bei optimaler Bestuhlung)	
		Feste „Paarplätze“ Abstandsregel 1,50m	Einzelplätze Abstandsregel 1,50m
Hofsaal	169 qm	55	30
Hofstube	84 qm	25	15
Gartensaal	83 qm	25	15
Festsaal	169 qm	55	30
Reinbekzimmer	84 qm	20	12
Herzogin-Augusta-Zimmer	83 qm	20	12
Kleines Kaminzimmer	20 qm	6	4
Stormarnzimmer	83 qm	25	15
Großes Kaminzimmer	76 qm	20	12
Gottorfzimmer	74 qm	20	12

Die Personenbegrenzung berücksichtigt feststehendes historisches Mobiliar, sowie die Anzahl der Türen in den einzelnen Räumen.

Die Nutzung der Teeküche kann maximal durch 2 Personen erfolgen. Die Vermietung bzw. Eigenbewirtung von Mieter:in erfolgt nur, soweit durch die Corona-BekämpfVO zulässig.

**Punkt 3.** Weiterführende Regeln werden als Anlage II zum Mietvertrag in Form eines Auflagenkatalogs aufgenommen und sind von Mieter:in gesondert zu unterzeichnen. Die Anlage wird jeweils an die gültige Corona-BekämpfVO und etwaige weitere behördliche Einschränkungen angepasst.

### Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen

- Die genutzten Räume sind so eingerichtet, dass die Corona-BekämpfVO eingehalten werden kann.
- Gesonderte Kontaktdatenerfassung
- Der Mund-Nasenschutz darf nur am eigenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Gartensaal als zweiter möglicher Eingang /Ausgang für Veranstaltungen
- Bei Bedarf wird der Einlass und Auslass nach Platznummern gestaffelt
- Intensive Lüftung mit geöffneten Fenstern direkt vor und nach der Veranstaltung
- Stoßlüftung während der Veranstaltung bei Bedarf
- Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr im Festsaal läuft während der Veranstaltung (Südflügel OG max. 3.000 m<sup>3</sup>/h).
- Überprüfung der Luftqualität mit CO<sub>2</sub>-Sensor
- Reinigung der Stühle zwischen zwei Veranstaltungen
- Saalaufsichten und Hausmeister kontrollieren die Einhaltung der Regeln.
- Eine Bewirtung der nach der CoronaBekämpfVO erlaubten Veranstaltungen ist zulässig. Der Verzehr ist an festen Steh- oder Sitzplätzen unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m möglich.

Sofern für bestimmte Nutzungen in der Corona-BekämpfVO weitergehende Hygieneregeln getroffen werden, gelten sie auch für eine Anmietung im Schloss Reinbek.